Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Caroline Kussauer +49 202 563 6834 +49 202 563 8035 caroline.kussauer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1141/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.11.2023	**BV Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
05.12.2023	**Planungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA**	**Entgegennahme o. B.**
07.12.2023	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Entscheidung**

Flächennutzungsplanänderung 161
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1292 - Buga 1 / Tesche -)
- Einleitungsbeschluss -

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Vorbereitung des Kernareals Tesche als Ausstellungsfläche für Gärten und Pflanzen im Rahmen der geplanten Bundesgartenschau im Jahr 2031.

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung der 161. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich, der den sogenannten Tescher Stich im Nordwesten einschließlich der durch Kleingärten genutzten Bahnfläche über dem Tescher Tunnel, die Nordbahntrasse zwischen Homannstraße und der Unterführung Lüntenbeck im Südosten, einschließlich der Parkplatzfläche an der Industriestraße und den Bereich zwischen beiden Radwegen, der im Südwesten an die Homannstraße bzw. an die Wohnbebauung entlang der Nathrather Straße angrenzt umfasst - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal plant die Ausrichtung einer Bundesgartenschau (BUGA) im Jahr 2031 und hat diese Pläne im März 2023 durch Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Deutschen Bundesgartenschaugesellschaft (DBG) besiegelt. Mittlerweile bereitet ein für die BUGA eingerichtetes Projektbüro die Ausrichtung der Veranstaltung vor, was u.a. die Akquise von Flächen sowie die Durchführung eines Wettbewerbes im Jahr 2024 umfasst.

Der durch diese Flächennutzungsplanänderung betroffene Bereich ist Teil eines der drei Kernareale des BUGA-Konzeptes und wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 1292 – BUGA 1 / Tesche – planungsrechtlich für die BUGA-Nutzung vorbereitet. Die Fläche im Kernareal Tesche soll insbesondere als Ausstellungsfläche für Gärten und Pflanzen dienen und gastronomische Angebote beherbergen. Eine Schärfung der anvisierten Nutzung mit einer konkreten Flächenzuordnung findet erst durch den noch auszulobenden Wettbewerb statt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im zugehörigen Bebauungsplan 1292 insbesondere öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Sportplatz festgesetzt werden. Dabei können die Bereiche, die nur temporär für die BUGA zur Verfügung gestellt werden zeitlich befristet (gem. § 9 Abs. 2 BauGB) als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden. Für die vorhandene Wohnbebauung im Bereich der ehemaligen Gärtnerei wird die Festsetzung eines dörflichen Wohngebietes (MDW) geprüft. Die Wohnbebauung im Westen des Geltungsbereichs wird wie die angrenzende Bebauung als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes 1292 – BUGA1 / Tesche – ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung 161 umfasst die Nordbahntrasse im Südosten und den sogenannten Tescher Stich (ehemaligen Bahntrasse) einschließlich der über dem Tescher Tunnel gelegenen Kleingärten im Nordwesten. Der Geltungsbereich beginnt im Nordosten an der Unterführung zwischen Industriestraße und Lüntenbeck und reicht im Südwesten an die Bahnüberführung am Homanndamm, die Wohnbebauung am Kortensbusch sowie an die Nathrather Straße heran. Darüber hinaus umfasst der Geltungsbereich die zwischen Industriestraße und Nordbahntrasse gelegene Parkplatzfläche. Neben den Bahntrassen und dem brachliegenden Areal der ehemaligen Gärtnerei im Zentrum der Fläche, befinden sich im Geltungsbereich insbesondere Kleingärten, Acker- und Wiesenflächen, Wald sowie die Sportanlagen des ESV Wuppertal West (gepachtet von der Bahn). Im geltenden Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.01.2005, einschließlich der 67. FNP-Berichtigung – Reuterstraße/ Lessingstraße – vom 08.04.2015 sind im Geltungsbereich Wohnbauflächen, Grünflächen, Bahnanlagen sowie Flächen für Sport- und Spielanlagen dargestellt (s. Anlage 1). Insbesondere die dargestellte Wohnbaufläche muss überwiegend in eine Grünfläche geändert werden, um den Planungsabsichten zu entsprechen. Die Darstellung der Bahnanlagen für die Nordbahntrasse und den Tescher Stich wird in eine Grünfläche mit Hauptradweg geändert. Für die als Bahnanlage dargestellten Kleingärten ist keine BUGA-Nutzung vorgesehen. Hier findet lediglich im Sinne einer redaktionellen Änderung eine Anpassung an die tatsächlichen Umstände statt und die Fläche wird ebenfalls als Grünfläche dargestellt. Teile des Geltungsbereichs sind noch eisenbahnrechtlich gewidmet und unterliegen somit dem Fachplanungsrecht der Bahn. Für die Flächen muss ein Freistellungsantrag beim Eisenbahnbundesamt gestellt werden, damit sie der städtischen Planungshoheit unterliegen.

Im Regionalplan ist der gesamte Geltungsbereich als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt, wobei entlang der südöstlichen Grenze/der Nordbahntrasse ein Schienenweg verläuft. Im Zuge des Verfahrens ist mit der Regionalplanungsbehörde die raumordnungsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Flächennutzungsplanänderung zu klären. Die im Geltungsbereich festgelegte ASB-Fläche ist bei der Aufstellung des Regionalplanes jedoch nicht in die Bedarfsberechnung für ASB-Flächenpotenziale eingeflossen und erfüllt somit keine offizielle Funktion als ASB-Reservefläche. Für die wegfallenden Wohnbauflächen auf FNP-Ebene ist somit kein Ausgleichserfordernis gegeben.

Das Bauleitplanverfahren muss im Normalverfahren durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1292 – BUGA 1 / Tesche – (Aufstellungsbeschluss s. VO/1132/23) geändert, um dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB zu entsprechen. Die Öffentlichkeit wird im Zuge einer Veranstaltung frühzeitig über die weitere Planung informiert. Darüber hinaus sind im Zuge der Konkretisierung der BUGA-Planungen weitere Beteiligungsformate zur Einbindung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann aufgrund der fehlenden Konkretisierung der Planung keine Bewertung zu den langfristigen Auswirkungen oder die Klimafolgenanpassung vorgenommen werden. Die Bundesgartenschau soll jedoch im Sinne der Nachhaltigkeit geplant und ausgerichtet werden, weshalb dauerhaft mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen ist.

Kosten und Finanzierung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.

Zeitplan

Offenlegungsbeschluss	III. Quartal 2026
Satzungsbeschluss	I. Quartal 2027
Rechtskraft	I. Quartal 2027

Anlagen

Anlage 01 – Änderungsbereich der 161. Flächennutzungsplanänderung –